

Patientenverfügung

- unsinnig - nutzlos -
- gefährlich -

„Wenn ich ein unheilbares oder bleibendes Leiden haben sollte, das meinen Tod innerhalb einer kurzen Zeit verursachen wird, und ich nicht mehr in der Lage bin, Entscheidungen bezüglich meiner medizinischen Behandlung zu treffen, gebe ich meinem behandelnden Arzt die Weisung, eine Behandlung, die den Vorgang des Sterbens nur verlängert und nicht für mein Wohlbefinden oder zur Schmerzlinderung notwendig ist, zu unterlassen oder abzubrechen.“

Was heißt aber in obigem Zitat:

- „unheilbar und bleibendes Leiden“?
Dieser Begriff schließt Asthma, Diabetes, zerebrale Lähmungen und viele durch Herzleiden oder Schlaganfall verursachte Leiden mit ein.
- „Tod innerhalb einer kurzen Zeit“?
Das können Stunden, Tage, Wochen, Monate oder gar Jahre sein, je nachdem, wer definiert.
- „nicht mehr fähig, Entscheidungen zu treffen“?
Das können auch Menschen sein, die sich zeitweilig im Koma befinden, die von Problemen überwältigt, deprimiert oder leicht senil sind oder unter Medikamenten stehen. Der Patient muß nicht zuvor über das Inkrafttreten des Patiententestamentes informiert werden.
- „der behandelnde Arzt“?
Der Hausarzt, der Spezialist, mit dem Sie nie persönlich sprachen, oder ein Medizinalassistent in der Notaufnahme eines Krankenhauses?
- „Behandlungen abbrechen oder unterlassen“?
Behandlungen können der Einsatz eines Beatmungsgerätes oder Chemotherapie sein, aber auch Medikamente wie Insulin, Antibiotika etc. oder Sauerstoff, ja sogar Nahrung und Wasser!

In Heimen steigt die Zahl der mysteriösen Todesfälle

„Vor einer Welle unnatürlicher Todesfälle alter Menschen in bundesdeutschen Pflegeheimen und Krankenhäusern haben jetzt Rechtsmediziner bei ihrer Jahrestagung in Köln gewarnt. Es gebe genügend Anhaltspunkte, daß wir am Beginn einer solchen Entwicklung stehen. Schon jetzt habe die Zahl der Todesfälle, bei denen Patienten offenbar zu viel Psychopharmaka oder Herzmittel bekommen hätten, in besonderem Maße zugenommen.“

Frankfurter Neue Presse, Oktober 1990

v.i.S.d.P.: Aktion Leben e.V., Postfach 61, D-69518 Abtsteinach F-EEG-03:GEGR



Kontaktadressen:

Deutschland: D-69518 Abtsteinach/Odw., Postfach 61
Fax.: 06201-23848 (Vorwahl Deutschland: 0049)
E-Mail: post@aktion-leben.de
Internet: www.aktion-leben.de

Österreich: A-4040 Linz, Friedrichstr. 14
Spendenkonto Österreich: 771-3055.13
Oberbank BLZ 15000

Schweiz: CH-6344 Meierskappel, Postfach 25
Spendenkonto Schweiz: 60-751865-1 PostFinance

Dies ist keine Beitrittserklärung! Ich bin aber damit einverstanden, daß meine Adresse in der EEG-Interessentendatei gespeichert wird.

Meine Adresse:

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
geb. _____ Konfession _____ Beruf _____

Sterben lassen

Tötung auf Verlangen

Abbruch von Behandlungen

Nichtaufnahme von Behandlung

aktive, passive Euthanasie

Verkürzung des Lebens

Minimalversorgung

EUTHANASIE

Freitod

Sterbebegleitung

Beihilfe zum Freitod

Erlösungstodhilfe

sanfter Tod

Mitleidstötung

Gnudentod

schmerzfreier Tod

Sterbehilfe

- Euthanasie- ein belasteter Begriff in neuem Gewand

Mit Begriffen wie Erlösungstod, Sterbehilfe ... versucht man, den Euthanasie-Mord zu verschleiern, weil der Begriff

Euthanasie

aus der NS-Vergangenheit negativ belastet ist.

Euthanasie

(griech.: schöner Tod) bedeutet, daß ich glaube, einen Menschen töten zu dürfen, wenn er selbst oder ein anderer statt seiner entscheidet, daß der Tod besser für ihn sei als das Leben.

Euthanasie

ist, wenn man bereits heute europaweit tausende behinderte Kinder vor der Geburt tötet oder nach der Geburt unversorgt „liegenläßt“, weil sie für die Familie oder den Staat eine vermeintlich „unzumutbare Belastung“ sind. Desweiteren wird im europäischen Parlament diskutiert und in Holland bereits praktiziert, auch erwachsenen sogenannten „Ballastexistenzen“ einen ähnlichen „Gnadentod zu gewähren“.

Ob sogenannte aktive, passive oder indirekte Euthanasie, das Resultat ist immer dasselbe:

Ein getöteter Mensch!!!

Mord auf leisen Sohlen

1939: Erlaß

über die Erweiterung der Befugnisse des Arztes: „... zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“

gez. Adolf Hitler (Euthansie-Erlaß 1939)



In der Anstalt Hadamar rauchte der Schornstein des Krematoriums unaufhörlich: Tausende von getöteten Kranken allein in Hadamar.

Wer aus den schrecklichen Erfahrungen nichts lernt, kann gezwungen werden, diese Erfahrungen zu wiederholen.

KZ-Dachau

Mord auf leisen Sohlen

1991: Entschließung

über die Erweiterung der Befugnisse des Arztes: „... wenn ein hierfür eingesetztes Kollegium von Ärzten feststellt, daß es unmöglich ist, neue spezifische Behandlungen anzuwenden, diese Forderung (gemeint ist ‘die Tötung auf Verlangen’, Anm. der Red.) befriedigt werden muß, ohne daß auf diese Weise die Achtung vor dem menschlichen Leben verletzt wird.“

Europäisches Parlament (Sitzungsprotokoll, 30. April 1991)

In einer Gesellschaft von „Taufscheinchristen“ scheint nur noch der sogenannte „Mißbrauch“ der Euthanasie verwerflich zu sein. Im Allgemeinen aber stimmt man dem Gedanken des „Gnadentodes“ zu.

*Der Sinn für das Leiden ist weithin verloren gegangen, ebenso wie opferbereiter, selbstloser Pflegeeinsatz für einen Leidenden. Aber auch die Tatsache, daß **GOTT allein der Herr über Leben und Tod** ist, daß kein Mensch sich selbst das Leben gegeben hat, und auch kein Mensch sich selbst - geschweige denn einem anderen - das Leben nehmen darf, ist nahezu vergessen.*

In einer dekadenten, liberalen Gesellschaft scheint es keine letztgültigen Normen zu geben. Diese „Situationsethik“ wird das Leben der behinderten, kranken, einsamen und sonstig „unerwünschten“ Menschen bald ebenso zur Disposition stellen, wie bereits heute das der ungeborenen Menschen.

Dr. Leo Alexander, der im Rahmen der „Nürnberger Prozesse“ mit der Untersuchung der deutschen NS-Verbrechen beauftragt wurde, formulierte:

*„Welche Ausmaße die NS-Verbrechen auch immer angenommen haben, am Anfang stand immer eine **feine** Akzentverschiebung.“*